



Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO)

Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate und weitere strukturierte Finanzprodukte

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent und Vertrieb von geächteten Waffensystemen (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
- Produzent von Handfeuerwaffen
- Produzent von Tabak
- Unternehmen, die Reserven fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung besitzen
- Unternehmen, die Umsätze durch die Förderung von Kraftwerkskohle oder unkonventioneller Öl- und Gasreserven generieren
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Nuklearwaffen agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent von nicht geächteten Waffensystemen
- Produzent von Nuklearenergie
- Vertrieb von Handfeuerwaffen
- Vertrieb von Tabak
- Produzent von Alkohol
- Produzent von Pornographie
- Besitzer von Glücksspiel
- Produzent und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkskohle
- Unternehmen, die mit der Veränderung von Organismen durch Gentechnik agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 15% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Vertrieb von nicht geächteten Waffensystemen
- Dienstleister von Nuklearenergie
- Vertrieb von Alkohol
- Vertrieb von Pornographie
- Vertrieb von Glücksspiel

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken (Kontroversen)

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse KölnBonn die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u. a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall etc.),
- Social: Human Rights & Community (u. a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, Bürgerliche Freiheiten etc.),
- Social: Labor Rights & Supply Chain (u. a. Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette etc.),
- Social: Customers (u. a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u. a. Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen etc.)

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse KölnBonn ein ESG-Rating von B oder CCC.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 [am besten] bis 0,0 [am schlechtesten] bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass überwiegend nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten.

Die Sparkasse KölnBonn

- verpflichtet sich mit ihrem veröffentlichten Verhaltenskodex zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Sie bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.
- verpflichtet sich im Rahmen des "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW" dazu, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand sowie die weitere Entwicklung der Sparkasse KölnBonn und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen.
- verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.
- gehört zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Darin strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus verpflichtet sie sich zum Beispiel, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten, Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen sowie den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.